

**DER PRÄSIDENT  
DES GEMEINSAMEN PRÜFUNGSAMTS**  
der Länder Freie Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg und Schleswig-Holstein  
**FÜR DIE ZWEITE STAATSPRÜFUNG FÜR JURISTEN**  
HAMBURG

Aktenzeichen: GPA G 21

Hamburg, 16. Oktober 2019

Der Präsident des Gemeinsamen Prüfungsamts  
Dammtorwall 13, 20354 Hamburg

**Dammtorwall 13  
20354 Hamburg**

Tel.: 040 428 43 – 2023 (Geschäftsstelle)  
E-Fax : 040 / 4279 – 880 66

**Für die Zweite Staatsprüfung für Juristen  
Zeitpunkt der Anfertigung der Aufsichtsarbeiten nach § 6 Abs. 4 Länderübereinkunft  
für die nach dem 1. Juli 2003 eingestellten Referendarinnen und Referendare**

Im Hinblick auf die Vielzahl von drängenden Anfragen der Referendarinnen und Referendare hinsichtlich des Zeitpunktes der Anfertigung der Klausuren hat der Präsident des Gemeinsamen Prüfungsamtes Folgendes erklärt:

Die nach dem 1. Juli 2003 bis zur Ratifizierung der sich im Gesetzgebungsverfahren befindlichen neuen Länderübereinkunft bereits eingestellten Referendarinnen und Referendare werden die Klausuren in der ersten Hälfte des 21. Ausbildungsmonats anfertigen.

Nach Inkrafttreten der neuen Länderübereinkunft wird der Präsident des Gemeinsamen Prüfungsamtes nach Beteiligung der Vertragsländer ggf. einen neuen Zeitpunkt für die Anfertigung der Klausuren bestimmen. Das Gemeinsame Prüfungsamt wird die Personalstellen der Referendare und die Personalräte der Referendare der drei Vertragsländer hierüber rechtzeitig unterrichten.